

Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2026

- öffentlich -

Datum: 31.07.2026

Aktenzeichen:	01110801 (Finanzverwaltung)
Federführendes Amt:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	René Tröller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	08.09.2026	zur Kenntnis

Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2025 bei der Revision des Landkreises Gießen - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 112 HGO n.F. hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Vorschrift ist vergleichbar mit § 242 HGB „Pflicht zur Aufstellung“, nach der der Kaufmann verpflichtet ist einen Jahresabschluss aufzustellen. Selbstverständlich kann sich der Kaufmann hierzu eines Dritten, z.B. eines Steuerberaters, bedienen. Der Kaufmann muss seinen Abschluss allerdings selbst unterschreiben.

Da es sich hierbei um einen Vorgang der laufenden Verwaltung handelt, ist der Gemeindevorstand gem. § 112 HGO für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig, wobei auch er sich eines Dritten bedienen kann.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2025 wurde durch die Firma Schüller-
mann – Wirtschafts und Steuerberatung – GmbH in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung der Gemeinde Fernwald erstellt.

Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe einen Beschluss über diese aufgestellten Daten des Jahresabschlusses zu tätigen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO n.F.) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (vgl. § 113 HGO n.F.).

Der Gemeindevorstand ist Adressat des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Gem. § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- ☐ Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- ☐ Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- ☐ Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- ☒ **kein Einsatz von Haushaltsmitteln notwendig**

31.07.2026 gez. Tröller

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, den aufgestellten Jahresabschluss mit dem „Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen“, in der am 15.07.2026 ausgefertigten Fassung mit einem negativen Jahresergebnis von 385.661,89 EUR bei einer Bilanzsumme von 52.684.251,74 EUR und einem Eigenkapital von 19.314.046,97 EUR, bei der Revision des Landkreises Gießen vorzulegen.

Anlage(n):

(1) Berichtsentwurf_JA2025

Manuel Rosenke
Bürgermeister